

TURNHALLENORDNUNG

Zu den von der Primarschule zur Verfügung gestellten Apparaten sowie zu sämtlichem Mobliar ist grösste Sorge zu tragen.

- a) Übungen und Spiele, die Einrichtungen und Geräte gefährden, sind nicht gestattet. Turnhalle und Geräte sowie die übrigen Räume sind mit Sorgfalt zu benutzen.
- b) Das Einstellen von Mobiliar und Geräten ist nur mit spezieller Bewilligung der Liegenschaftskommission, bzw. nach Absprache mit dem Hauswart gestattet.
- c) Das Rauchen ist untersagt.
- d) Die Konsumation von Esswaren und Getränken ist untersagt. Eine Ausnahmebewilligung kann von der Liegenschaftskommission erteilt werden.
- e) Haustiere dürfen nicht in die Gebäude gelassen werden.
- f) Die Schlüsselverwaltung obliegt der Liegenschaftskommission. Für den Schlüsselverlust und die daraus entstehenden Kosten haftet der jeweilige Nutzer.
- g) Materialschränke sind nach der Benützung zu schliessen.
- h) Die Musikanlagen dürfen nur vom verantwortlichen Leiter bedient werden.
- i) Die Turngeräte sind fachgerecht zu behandeln und nach Gebrauch ordnungsgemäss zu versorgen. Nicht rollbare Geräte sind beim Hin- und Her-Transport zu tragen.
- j) Geräte, die den Boden der Turnhalle beschädigen könnten, dürfen in der Turnhalle nicht verwendet werden.
- k) Die Geräte der Schulgemeinde dürfen nur mit Bewilligung ausserhalb des Schulareals verwendet werden. Sie sind nach Gebrauch sofort zurückzubringen und in gereinigtem Zustand einzuräumen.
- l) Vereinseigene Geräte dürfen nur in den zugeteilten Kästen aufbewahrt werden. Eine Haftung der Primarschule für dieses Mobiliar wird abgelehnt.
- m) Das Betreten des Gebäudes mit Stollenschuhen, Strassen- oder Nagelschuhen ist untersagt. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen, die keine Spuren hinterlassen, betreten werden. Für Ausnahmebewilligungen ist die Liegenschaftskommission zuständig.
- n) Die Benützer sind angehalten, Verunreinigungen in den Umkleide- und Duschräumen vor dem Verlassen zu beseitigen. Verschmutzte Schuhe sind ausserhalb des Gebäudes zu reinigen. Zuständig ist der Vereinsleiter.

- o) Magnesia ist in Kistchen bereitzuhalten. Bei ihrer Verwendung ist darauf zu achten, dass jede Verunreinigung des Bodens vermieden wird.
- p) Bei Benützung durch das Militär muss der Turnhallenboden abgedeckt werden.
- q) Es ist nicht erlaubt, Reparaturen von sich aus anzuordnen oder selbst vorzunehmen. Beschädigungen sind sofort dem Hauswart oder seinem Stellvertreter zu melden.

Die Benützer haften für die durch sie verursachten Schäden.

Die Turnhalle ist spätestens um 22.00 Uhr aufgeräumt zu verlassen (ausgenommen sind von der Liegenschaftskommission genehmigte Veranstaltungen). Der verantwortliche Leiter löscht die Lichter, schliesst die Fenster und die Aussentür. Auf das Bedürfnis der Nachtruhe der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

Weesen, 17.09.2013

Primarschulrat Weesen

Verena Zimmermann
Schulratspräsidentin

Vera Ohms-Schorno
Schulsekretärin